

# Die Anfänge des Klosters Luzern und ihre politische Bedeutung

Autor(en): **Kläui, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **25 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-75677>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Anfänge des Klosters Luzern und ihre politische Bedeutung.

Von *Paul Kläui*.

Im Staatsarchiv Luzern liegt der Rodel mit den sechs ältesten sogenannten Traditionsurkunden (besser als Traditionsnotizen zu bezeichnen) des Klosters Luzern, die für dessen Anfänge die entscheidende Quelle bilden<sup>1</sup>. Die Niederschrift wurde von Paul Schweizer und Robert Durrer entgegen spätern Ansetzungen ins 11. Jahrhundert verlegt. Schwierigkeiten bot von jeher die Datierung der Vorlagen des Rodels, da die Daten nach Inkarnationsjahren offensichtlich verdorben sind. Schon im 16. Jahrhundert sind Versuche zur zeitlichen Bestimmung unternommen worden. Seit dem letzten Jahrhundert ging die herrschende Einreihung, soweit man die Urkunden wegen der Unstimmigkeiten nicht überhaupt verwarf, in die Regierungszeit Ludwigs des Frommen oder Ludwigs des Deutschen und Karls des Dicken<sup>2</sup>. So hat Paul Schweizer im Zürcher Urkundenbuch das erste Stück mit Beziehung auf Zürich zu 853 datiert<sup>3</sup>.

Diese Ansetzungen erfuhren eine grundlegende Abweisung durch Robert Durrer, der ausschließlich von der inhaltlichen Seite aus zu datieren versuchte und die Vorlagen des Rodels in die Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen setzte<sup>4</sup>. Ebenfalls vom Inhalt ausgehend, aber unter Mitberücksichtigung des

---

<sup>1</sup> Vgl. den Text im Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft (QW) Abt. I Bd. 1 Nr. 9. — Stückbeschreibung bei Durrer in *Geschichtsfreund* (Gfr.) 84, 59.

<sup>2</sup> Bernhard Fleischlin, *Die Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegarius und Mauritius im Hof zu Luzern*. Luzern 1908. S. 14 ff.

<sup>3</sup> UB Zürich I Nr. 67.

<sup>4</sup> Robert Durrer, *Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges*, in: *Gfr.* 84, 1 ff. (Stans 1929). Dasselbst S. 10 Anm. 14 Zusammenstellung der frühern Datierungen.

1945, 2 355.

Formalen, komme ich zu einer Einreihung, die z. T. der ältern Anschauung entspricht. Der Kritik von Durrers Datierung sei zunächst die Inhaltsangabe der einzelnen Traditionsnotizen vorausgeschickt.

I.

Notiz 1. Wichard und sein Bruder Rudpert, ein Heerführer König Ludwigs, Verwandte des Königs, haben mit dessen Erlaubnis ihr väterliches Erbe geteilt. Hierauf übertrug Rudpert seinen Teil dem königlichen Herrn, damit er im Castrum Zürich an der Limmat eine Kirche baue und einen ständigen Gottesdienst einrichte. Der Priester Wichard erbaute in Luzern, wo die Reuß den See verläßt, zu Ehren des hl. Mauritius, seiner Genossen und des hl. Leodegar und aller Heiligen eine kleine Zelle (parvum tugurium) und gab ihr all sein Gut herwärts des Albis, beim Gut Lunkhofen beginnend, mit Bewilligung des Königs, ließ sich dort zum Dienste Gottes nieder und sammelte so viele Mönche als möglich. Hierauf kam ein Edler namens Alwic zu ihm, den er als Mönch aufnahm; er war ein Freund Gottes, gelehrt in den heiligen Schriften, und entflamte die Bewohner der Gegend für Gott. Als der Gottesdienst von Tag zu Tag wuchs, ließ ihn Wichard als seinen Nachfolger und Vorsteher des Ortes zurück. Geschehen zur Zeit König Ludwigs. Inkarnationsjahr 803, in der 13. Indiktion.

Notiz 2. Atha und ihre Schwester Chriemilt, Töchter der Witerada, die kürzlich gehört haben, daß der Mann Gottes Wichard nach Luzern gekommen sei, aus seinen Einkünften die Mauern des Klosters wiederaufgerichtet und es in geistlicher und materieller Beziehung erneuert habe, schenken zu ihrem Seelenheil den Mönchen daselbst ihr ganzes Erbe, nämlich alles, was sie in Kriens haben von der Höhe des Pilatus bis zum See und von da bis zur Mitte der Reuß, so daß jene es frei zum Nutzen der Basilika St. Leodegars benützen können. Pönformel. Gegeben in der Vorhalle der Kirche vor Vogt Wilhelm. Inkarnationsjahr 843, zur Zeit Kaiser Karls III.

Notiz 3. Die Brüder Heriger und Witowo geben dem Kloster Luzern, wo Wichard Abt ist, all ihren Besitz in der Mark Malter. Pönformel. Gegeben in der Vorhalle der Kirche vor Vogt Engelger. Inkarnationsjahr 845, in der 1. Indiktion, zur Zeit Kaiser Karls III.

Notiz 4. Die Brüder Kibicho, Odker und Walker geben zu ihrem Seelenheil dem Kloster Luzern, wo Wichard Abt ist, all ihren Besitz von Schwanden bis zum Rümliqbach. Pönformel. Geschehen vor Vogt Engelger. Inkarnationsjahr 807, in der 2. Indiktion. Unter der Regierung Karls III., Königs der Franken.

Notiz 5. Die Brüder Hartmann und Prunolf schenken zu ihrem Seelenheil dem Kloster Luzern, das zu Ehren des hl. Leodegar errichtet ist, all ihr Erworbenes, nämlich den ganzen Emmenwald bis Langnau. Pönformel. Inkarnationsjahr 810, unter der Regierung König Ludwigs, unter Abt Recho vor den Großen des Orts.

Notiz 6. Recho, der die Welt verlassen will, schenkt zu seinem Seelenheil dem Kloster Luzern seinen Besitz in Küßnacht, Alpnach, Sarnen und Giswil. Pönformel mit besonders hohen Ansätzen. Der Mönch Reginbold schrieb, unterschrieb und datierte. Inkarnationsjahr 809...

Der Schluß des Rodels fehlt leider. Die weitem Notizen, die sich zweifellos auf die Erwerbung der übrigen Höfe wie Littau, Buchrain und Adligenswil bezogen haben, sind uns dadurch verloren.

## II.

Der entscheidende Grund, der Durrer zur Datierung des Traditionsrodels in eine frühere Zeit veranlaßte, war die 840 bestehende Unterstellung des Klosters Luzern unter Murbach. Da die Notizen ein selbständiges Kloster Luzern kennen, suchte er nach einem frühern Termin. So drängte sich ihm die Identifizierung Karls mit Karl dem Großen auf, was umso eher erlaubt schien, als die dem Kaisernamen beigefügte Ordnungszahl nicht der Vorlage entnommen sein kann. Ludwig mußte folglich Ludwig dem Frommen gleichgesetzt werden. Das konnte deshalb ohne weiteres gerechtfertigt werden, da die letzten zwei unter Ludwig abgefaßten Notizen denen unter Karl nachfolgen müssen.

Aber diese sich scheinbar zwanglos aus dem Inhalt ergebende zeitliche Einreihung der Notizen bedurfte einer gewaltsamen Konjektur. Die in Notiz 1 genannte Schenkung Rudperts an König Ludwig zur Gründung eines Klosters in Zürich konnte nicht stimmen. Sie mußte, da sie zeitlich mit der Wiederherstellung des Luzerner Klosters ungefähr zusammenfällt und also vor die in den Notizen



2—4 enthaltenen Schenkungen gehört, ebenfalls unter Karl d. Gr. stattgefunden haben. Diese Korrektur am Wortlaut des Textes hat Durrer unbedenklich vorgenommen<sup>5</sup>. Das zwang aber zur Berichtigung einer alten Auffassung. Die Erwähnung einer Zürcher Gründung konnte sich nun aus zeitlichen Gründen nicht mehr auf die 853 gegründete Fraumünsterabtei Zürich beziehen, sondern mußte das Chorherrenstift betreffen<sup>6</sup>. Durrer stellte sich damit in Gegensatz zu Paul Schweizer.

An dieser Stelle muß unsere Kritik der Durrerschen Datierung einsetzen und von hier aus läßt sich die ganze Datierungsfrage aufrollen, denn gerade an diesem Punkte, wo Durrer geirrt hat, besitzen wir die einzige feste inhaltliche Grundlage.

### III.

Die Schenkung Wichards an das Kloster Luzern bezog sich auf alles, was er herwärts des Albis, begonnen in Lunkhofen, besaß<sup>7</sup>. Aus Rödeln des 14. Jahrhunderts wissen wir, daß diese Güter in Lunkhofen, Arni, Jonen, aber auch weiter südlich in Mettmenstetten, Rossau, Rifferswil und bis nach Menzingen lagen<sup>8</sup>. Es handelte sich also um westlich (von Luzern herwärts) des Albis gelegene Güter in einer sich weit von Norden nach Süden erstreckenden Zone. Der Albis bildete die äußerste östliche Grenze.

Rudpert und Wichard haben ihr Schenkungsgut aus väterlicher Erbschaft erhalten<sup>8a</sup>. Man geht also kaum fehl, wenn man die Güter Rudperts in der gleichen Gegend sucht und an eine Teilung des Erbes nach geographischem Gesichtspunkt (Albis) denkt. Das stimmt mit der Stiftung der Abtei Zürich durch Ludwig den Deutschen aufs beste überein. Er übertrug ihr den Forst Albis. Dieser

<sup>5</sup> Gfr. 84, 15 u. 18. Schieß ist im QW I 1 Nr. 9 der Datierung Durrers ohne eigene Stellungnahme gefolgt.

<sup>6</sup> Gfr. 84, 23.

<sup>7</sup> « que me contingit de monte, qui Albis vocatur, incipiens a predio meo Luchunft et omnibus locis circumquaque iacentibus ». « de monte » ist sicher nicht einfach zu übersetzen « am Berg » (Schieß), sondern im eigentlichen Sinne von « de »: « vom Berge her, herwärts des Berges ». Lunkhofen liegt ja auch gar nicht am Albis.

<sup>8</sup> Noch um 1300 gehörte Menzingen in den Hof Lunkhofen (Habsb. Urb. II, 172). — Der Druck der Luzerner Rödell erfolgt in QW II 3.

<sup>8a</sup> Es war zweifellos Reichslehen, daher die königliche Zustimmung zur Erbteilung.

umfaßte nicht nur, wie häufig angenommen wird, den Sihlwald, sondern das ganze mittlere Albis- und Sihlgebiet bis nach Hirzel<sup>9</sup>, mit andern Worten, das östlich an Wichards Besitz anschließende Gebiet<sup>10</sup>. Und das war Rudperts Erbe. Alten Besitz des Chorherrenstifts gibt es in dieser Gegend nicht<sup>11</sup>. Es kann daher gar kein Zweifel bestehen, daß Rudpert sein Gut d. h. den Albisforst zur Gründung der Fraumünsterabtei an König Ludwig übertrug. So ist keine Vergewaltigung des Urkundentextes notwendig. Damit stimmt auch die Auffassung überein, wie sie in Zürich seit dem 14. Jahrhundert nachzuweisen ist. Die Zürcher Chronik (Mitte 14. Jahrh.) übernahm nämlich die Angaben der Traditionsnotiz, erläuterte sie aber der Auffassung der Zeit entsprechend: Danach stiftete Wichard mit dem Gut « das er ennet Albis hatte » das Gotteshaus Luzern und Rudpert « enpfalch aber alles sin güt, das di shalb Albis gelegen was, dem vorgenannten kúng (Ludwig), das er das gotzhus Zúrich ze der apty damit stifte ». « Darnach stifte kúng Ludwig das münster ze der abty Zúrich »<sup>12</sup>. Erst die

<sup>9</sup> Den Nachweis für diesen Umfang des Albisforstes, der aus der fast alleinigen Grundherrschaft der Abtei hervorgeht (in Horgen-Hirzel war die Abtei alleiniger Grundbesitzer) werde ich andernorts bei Gelegenheit führen.

<sup>10</sup> Als ein Keil schiebt sich später allerdings der Besitz der Herren von Sellenbüren (nachher St. Blasien, Muri und Engelberg) im Reppischtal zwischenhinein. Mit Recht betont aber E. B ü r g i s s e r, Der Besitz des Klosters Muri in Unterwalden, (in Festgabe Hans Nabholz, Aarau 1944, S. 131), daß es sich dabei sicher um spät gerodetes Land handle, das ursprünglich zum Albisforst der Fraumünsterabtei gehört habe.

<sup>11</sup> Von einer Durchsetzung des Luzerner Klostersguts mit solchem des Fraumünsters und des Großmünsters in dieser Gegend, die Durrer behauptet (Gfr. 84, 32, bes. Anm. 68) kann gar keine Rede sein. Boswil war alter Fraumünsterbesitz; die Manse des Chorherrenstifts war eine spätere, nicht königliche Schenkung. Dagegen besaß das Chorherrenstift hier und in andern später der Abtei gehörenden Höfen (auch in Äugst) den Zehnten (UB Zürich I Nr. 37). Ganz vereinzelt Güter des Chorherrenstifts in dieser Gegend lassen sich erst im 12. Jahrhundert nachweisen.

<sup>12</sup> Quellen zur Schweizer Gesch. 18 S. 23. Als Vorlage dürfte dem Schreiber eine damals schon in Zürich vorhandene (von Durrer zitierte) Abschrift der ersten Traditionsnotiz in Zürich gedient haben (Staats-A. Zürich B III 2 S. 155 u. 195). Die Chronik löste die Jahrzahl mit 503 auf, was auch späterhin immer wieder geschah und Anlaß zu vielfältigen Kombinationen und phantastischen Datierungen gab. Vgl. unten S. 8.

Kombinationen des 16. Jahrhunderts bezogen die Notiz wegen der scheinbaren Widersprüche in den korrupten Jahrzahlen auf das Chorherrenstift<sup>13</sup>. Paul Schweizer hat im Zürcher Urkundenbuch die Notiz jedoch wieder mit der Gründung der Abtei in Zusammenhang gebracht.

#### IV.

Haben wir auf diese Weise die Datierung Durrers ins Wanken gebracht, müssen wir auch die übrigen Notizen neu einreihen können. Diesem Zwecke dient zunächst ihre formale Untersuchung.

Die Pönformel am Ende der Notizen gehört dem 9. Jahrhundert an. In den St. Galler Urkunden ist sie in der hier gegebenen Weise seit Mitte des 8. Jahrhunderts während 200 Jahren üblich. Damit ist die Annahme gesichert, daß der Schreiber des Rodels Traditionsnotizen der Karolingerzeit vor sich hatte, die er in einen Fundationsbericht und Traditionsrodel zusammenfaßte. Vielleicht versuchte erst dieser den einzelnen Stücken urkundliche Form zu geben, immerhin kommt auch die Promulgatio in dieser Form schon im 9. Jahrhundert vor. Das entsprach durchaus der Gepflogenheit des 12. Jahrhunderts<sup>14</sup>. Entgegen Schweizer und Durrer möchte ich daher die Entstehung des Traditionsrodels erst ins 12. Jahrhundert setzen. Dafür und zwar eher für die zweite Hälfte spricht auch die Schrift. Sie hat auffallende Ähnlichkeit mit dem Rodel des Klosters Engelberg aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und, nach dem Urteil von F. Güterbock, mit der Hand eines Frowinschülers in Engelberg<sup>15</sup>.

---

<sup>13</sup> Gfr. 84, 24 ff.

<sup>14</sup> Alfred Schmid, Zur Überlieferung der schwäbischen und elsässischen Privaturkunde im Hochmittelalter (in Festgabe Hans Nabholz, Aarau 1944, S. 68).

<sup>15</sup> In Briefen vom 21. April und 7. Mai 1942 sprach sich mir gegenüber Prof. F. Güterbock dahin aus, daß der Traditionsrodel von Luzern « charakteristische Schriftzüge aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts aufweise », andererseits aber eine große Schriftähnlichkeit zu der Hand eines Engelberger Frowinschülers bestehe, so daß die Vermutung nahe liege, der Schreiber hätte eine wenig ältere Schrift nachahmen wollen. Auf Grund eigener Schriftvergleiche konnte ich mich seiner Datierung in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts anschließen, vor allem auch wegen der Schriftübereinstimmung

Wichtiger als die Datierung des Rodels selbst ist nun aber die Frage, ob und inwieweit der Schreiber auch die Daten den Vorlagen entnommen hat und woher die Verderbung der Inkarnationsjahre rührt.

Ich glaube nun den Nachweis erbringen zu können, daß sich der Verfasser des Rodels auch in der Datierung ziemlich streng an die Vorlage hielt und seiner Arbeit das ernste Bemühen zu Grunde liegt, die ihm vorliegenden Notizen zu einem beweiskräftigen Traditionsrodel zu verarbeiten. Hat er doch nachweislich die Pönformel genau übernommen, weshalb sollte er in andern Teilen völlig versagt haben? Man darf ihn keineswegs als «bedauernden Stümper» mit «völlig dilettantischer willkürlicher Arbeitsweise» bezeichnen, wie es Durrer getan hat<sup>16</sup>.

Notiz 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Sie enthält nicht nur eine Schenkungsnotiz, sondern einen eigentlichen Fundationsbericht und erzählt darüber hinaus von der Weiterentwicklung des Klosters. Der Nachsatz betreffend Alwic beruht entweder auf einer andern, spätern Notiz als die Gründungserzählung oder wurde vom Schreiber des Rodels, einer Klosterüberlieferung entsprechend, eingefügt. Das Datum gehört zum Anfang, da sich jene Vorgänge unter dem im Datum ebenfalls genannten König Ludwig abspielten. Allein, es kann nur in Bezug auf den Königsnamen und die Indiktion der Vorlage entnommen sein, denn das Inkarnationsjahr wäre in einer Urkunde aus der Zeit Ludwigs des Deutschen ungewöhnlich. Dagegen folgt in den Diplomen Ludwigs, wie auch in den Privaturkunden seiner Zeit, soweit sie die Indiktion angeben, diese *nach* Nennung der Regierungszeit. Die Indikation 13 paßt für die Jahre 850 und 865 in der Regierungszeit Ludwig d. D. Da die Gründung der Abtei 853 erfolgte, muß die Notiz 850 abgefaßt worden sein, denn sie setzt den Bau der Abtei noch nicht voraus, sondern ent-

---

mit dem Engelberger Rodel vom Ende des Jahrhunderts (QW II 2 S. 221). Da die Form des Traditionsrodels dieser Zeit und nicht dem 11. Jahrhundert entspricht, darf die Annahme als gesichert gelten. (Vgl. auch unten S. 19.) Die unter den drei ersten Notizen angebrachten Siegelzeichnungen, die absolut nicht hierher gehören, sind jedenfalls später, wenn auch kaum erst aus dem 14. Jahrhundert, wie Güterbock **annahm**.

<sup>16</sup> Gfr. 84, 20.

hält nur den Auftrag dazu, währenddem in Luzern die Erstellung einer kleinen Zelle schon erfolgt ist.

Was ist nun aber von der Angabe des Inkarnationsjahres zu halten? Die Deutung der Jahresangaben aller Notizen bot seit jeher die größten Schwierigkeiten wegen ihrer völlig verdorbenen Form. Durrer war der Meinung, daß sich Deutungsversuche gar nicht lohnen<sup>17</sup>. Merkwürdig ist, daß auch er, wie viele andere vor ihm, die mit *d* beginnenden Zahlen als Jahre des 6. Jahrhunderts las und daher verwarf und nicht beachtete, daß jeweils dem *d* drei hochgestellte *c* folgen (*d<sup>ccc</sup>*)<sup>18</sup>. Da das *d* für sich allein 500 bedeutet, bedurfte es weder eines *c* noch gar derer drei. Vielmehr geben diese die weitem Jahrhunderte an und müssen mit dem *d* zusammen als 800 gelesen werden. Damit erhalten die Zahlen wenigstens eine ernst zu nehmende Gestalt. Wenn Schieß gar die Lesung des « Zeichens » *d* als 500 bezweifelte, war das ganz ungerechtfertigt. Gewiß verwendet der Schreiber im Text andere *d*-Formen, die im Datum gebrauchte ist aber nichts anderes als die Nachahmung des *d*-Zeichens in Urkunden des 9. Jahrhunderts d. h. in diesem Falle der Vorlagen<sup>19</sup>.

Was können wir aber bei Notiz 1 mit der Lesung 803 anfangen? Wir haben gesehen, daß gerade hier in der Vorlage kaum eine Jahrzahl gestanden haben kann, daß sie also der Schreiber des 12. Jahrhunderts hinzufügte. Dann ist auch zu vermuten, was er schreiben wollte. Es war ihm zweifellos klar, daß die Notiz sich auf die Gründung der Abtei Zürich bezog und deren Gründungsjahr dürfte ihm bekannt gewesen sein. Ist es zu weit gegangen, wenn wir annehmen, daß er 853 schreiben wollte, versehentlich aber das 50-Zeichen ausfiel?

Die zur Zeit Karls abgefaßten Notizen 2 — 4 setzen Wi-  
chard als Abt zu Luzern voraus. Sie müssen also nach 850 fallen

---

<sup>17</sup> Gfr. 84, 20.

<sup>18</sup> Faksimile von Notiz 1 in Gfr. 84 bei S. 64 und von Notiz 4 bei Karl Meyer, Geschichte des Kt. Luzern, S. 171. — Die Drucke in QW u. Gfr. lassen die *c* einfach weg, was zeigt, daß man bei Editionen nicht genau genug sein kann und die Beeinflussung der Textgestaltung durch Interpretationen sehr gefährlich ist.

<sup>19</sup> Das Hochstellen der *c* ist allerdings ungewöhnlich und fand sich kaum in der Vorlage.



und können nur der Zeit Karls III., 876—887, angehören. Allerdings ist die Ordnungszahl beim Kaiser zur Zeit der Vorlage noch nicht üblich und wurde erst vom Schreiber des Rodels angebracht, der das Bedürfnis zu genauerer Bestimmung empfand. Wenn der Schreiber jedoch nur ein « Stümper » gewesen wäre, hätte er ohne Zweifel eine Interpolation auf Karl den Großen vorgenommen, da man Gründungen ja gerne in seine Zeit zurückverlegte. Wenn er richtig ergänzte, so wohl infolge einer im Kloster noch bestehenden Überlieferung.

Alle drei Notizen geben Inkarnationsjahre. Das entspricht durchaus der Gepflogenheit von Karls III. Zeit. Nicht nur seine Diplome, sondern ein großer Teil der seiner Zeit angehörenden St. Galler Urkunden nennen das Inkarnationsjahr<sup>20</sup>. Auch die Reihenfolge der Datierungselemente: Inkarnationsjahr, Indiktion, Regent entspricht den Urkunden seiner Zeit und seinen Diplomen. Die Benennung als « gloriosissimus rex » bzw. « imperator » in Datierungen ist bezeugt<sup>21</sup>. Mithin darf als sicher angenommen werden, daß die Daten der Vorlage entnommen worden sind, denn ein Schreiber des 12. Jahrhunderts, geschweige ein Stümper, hätte diese Übereinstimmung nicht zustande gebracht.

Freilich können wir mit den Inkarnationsjahren 843, 845 und 807 nicht viel anfangen. Wäre nicht das Vorhandensein von Jahreszahlen in den Vorlagen wahrscheinlich, so könnte man bei 2 und 3 an eine falsche Ergänzung des Rodelschreibers denken. So scheint eine gründliche Verlesung von vielleicht in den Vorlagen nicht mehr deutlichen Zahlen vorzuliegen.

In Notiz 4 ist Karl III. noch König, was für die Jahre 876—881 zutrifft. In allen spätern Urkunden führt er den Kaisertitel. Nun stimmt allerdings die Indiktion II nicht zu diesem Zeitraum. Bei Annahme des Ausfalls eines Zeichens könnte man XII lesen und auf 878/879 datieren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß die Einer der Jahrzahl 807 richtig übernommen sind; dann käme man auf 877, was allerdings die Indiktion X oder XI verlangen würde.

---

<sup>20</sup> Durrer irrt mit der Behauptung, Inkarnationsjahre kämen in Privat-urkunden nicht vor dem Anfang des 10. Jahrh. vor (Gfr. 84, 20).

<sup>21</sup> UB St. Gallen II Nr. 602 u. 639.



Notiz 3 kann davon nicht viel entfernt sein, da wie dort der Vogt Engelger Zeuge ist. Doch ist Karl nun Kaiser. Die Indiktion I ergibt das Jahr 883.

Notiz 2 gehört ebenfalls in die Kaiserzeit Karls III., doch erscheint nun Vogt Wilhelm. Da die Indiktion fehlt, kann kein genaues Jahr bestimmt werden. Man muß die Schenkung daher in die Zeit von 884—887 setzen<sup>22</sup>.

Nach Notiz 6 tritt Recho ins Kloster und in Notiz 5 ist er Abt. Da nach den hier durchgeführten Datierungen Wichard bis etwa 884 Abt gewesen sein muß, nach Notiz 1 ihm Alwic folgte, so ergibt sich für die letzten zwei Notizen eine noch spätere Ansetzung. Schon Oeschli schrieb sie der Zeit Ludwigs des Kindes zu<sup>23</sup>. Wir kommen zum selben Ergebnis. Die Urkunden seiner Zeit im St. Galler Urkundenbuch geben häufig das Inkarnationsjahr allerdings neben der Indiktion. Die Bezeichnung als «gloriosissimus rex» kommt vereinzelt vor<sup>24</sup>, so daß also die Vorlagen formal durchaus der Zeit Ludwigs des Kindes entsprechen. Eine Indiktion zur sichern Bestimmung fehlt leider, aber es scheint, daß die mindere Zahl des Inkarnationsjahres richtig übernommen wurde. Notiz 6, laut welcher Recho ins Kloster eintritt, gibt 9, Notiz 5, derzufolge er Abt ist, hat 10. Die Jahre 909 und 910 fallen in die Regierungszeit Ludwig d. K. Es fehlt also hier nur das vierte übergeschriebene c, was ein Irrtum oder beabsichtigt sein kann in Analogie zu den vorhergehenden Notizen.

Etwa in dieselbe Zeit, wahrscheinlich noch unter König Arnulf, fällt eine weitere, von anderer Hand auf die Rückseite des Rodels notierte Schenkung<sup>25</sup>.

---

<sup>22</sup> Schieß glaubte, daß Notiz 2 wenige Jahre nach der Schenkung Wichards anzusetzen sei wegen des Ausdrucks «nuper audivimus opinatissimum virum Wichardum in supradictum locum venisse». Das «nuper» bezieht sich aber auf audivimus, nicht auf venisse und ist zudem ein zeitlich relativer Begriff.

<sup>23</sup> Wilhelm Oeschli, Die Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft, Zürich 1891, Regest Nr. 4.

<sup>24</sup> UB St. Gallen II Nr. 741.

<sup>25</sup> QW I 1 Nr. 23 und Gfr. 84, 37ff. mit Text S. 68. Vgl. unten Anm. 31.

V.

Noch bleibt das Verhältnis zur Urkunde von 840 zu klären, die, wie schon angedeutet, der eigentliche Ausgangspunkt für Durrers Datierung bildet<sup>26</sup>.

Am 25. Juli 840 bestätigt Kaiser Lothar in Straßburg dem Abt Sigismar von Murbach die von Pipin dem Kloster Luzern gemachte, von Ludwig dem Frommen bestätigte Abtretung von fünf freien Leuten in Emmen<sup>27</sup>. Ein Abhängigkeitsverhältnis oder eine direkte Unterstellung Luzerns unter Murbach ist für das Jahr 840 also erwiesen<sup>28</sup>. Daher, so argumentierte Durrer, sind die Äbte Wichard, Alwic und Recho und damit die betreffenden Urkunden in frühere Zeit zu setzen und wir haben den Übergang Luzerns an Murbach im Jahre 840 oder kurz vorher anzunehmen<sup>29</sup>. Nun hat aber schon Fleischlin darauf hingewiesen, daß wir über eine Beziehung Luzerns zu Murbach von 840 bis 1135 absolut nichts wissen und sehr wohl eine Entfremdung eingetreten sein kann, ja wahrscheinlich ist<sup>30</sup>. Auch Durrer gibt die Möglichkeit einer Entfremdung in dieser Zeit zu, ohne sie aber weiter zu verfolgen. Und doch liefert er selber durch den Abdruck der stark beschädigten Schenkungsbestätigung König Konrads I. von 917/918 den Beweis, daß Luzern um 900 selbständig war.

Vor König Konrad I. bestätigt in Frankfurt ein gewisser Gildiso die Schenkung eines Ermoldus, die dieser, wohl zur Zeit König

---

<sup>26</sup> Vgl. oben S. 3.

<sup>27</sup> QW I 1 Nr. 10. Vgl. Gfr. 84, 11.

<sup>28</sup> Karl Meyer, Geschichte des Kantons Luzern, S. 169, nimmt an, daß beim Übergang Luzerns an Murbach die Eigentumstitel Luzerns nach Murbach verbracht worden und dort vielleicht gerade, weil sie Beweise für die alte Selbständigkeit Luzerns enthielten, untergegangen seien. Dann wären aber bestimmt auch die so wichtigen Traditionsnotizen, die ja mehr als alles andere die Selbständigkeit Luzerns dartaten, an Murbach übergegangen, — wenn sie eben schon bestanden hätten.

<sup>29</sup> Gfr. 84, 19.

<sup>30</sup> Bernhard Fleischlin, Die Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegarius und Mauritius im Hof zu Luzern. Luzern 1908. S. 18, und vor allem derselbe in: Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte II S. 140, wo der Verf. auch betont, daß der Konvent von Luzern zäh an der Überlieferung festhielt, das Kloster sei in der Periode 918—1135 eine selbständige Abtei gewesen.

Arnulfs, an das Kloster des hl. Leodegar in Luzern gemacht hat<sup>31</sup>. Schenkung und Bestätigung erfolgten ohne Bezugnahme auf Murbach. In einer königlichen Bestätigung wäre aber sicher die Unterstellung Luzerns unter Murbach nicht unerwähnt gelassen worden. Mindestens müßte ein Zeuge aus Murbach anwesend gewesen sein. Statt dessen erscheint als letzter Zeuge: Rodebertus, der Vogt von Luzern. Diese Zeugenschaft bildet eine Parallele zu der des Vogtes in den Schenkungsnotizen. Wenn Durrer glaubt, daß trotz der Unterstellung unter Murbach in Luzern eine besondere Vogtei bestanden haben könnte<sup>32</sup>, so ist das für diese Zeit nicht nur wenig wahrscheinlich, sondern es wäre auch nicht einzusehen, weshalb dann bei der Bestätigung in Frankfurt der Vogt von Murbach ausgeblieben wäre. In Rodebert dürfen wir wohl den Nachfolger des Klostersvogtes Wilhelm sehen. Die Urkunde ist also Beweis genug, daß an der Wende des 9. zum 10. Jahrhundert Luzern nicht unter Murbach stand. Auch die Besitzbestätigung Konrads I. von 913 für Murbach erwähnt sowenig wie spätere Privilegien Luzern<sup>33</sup>.

Ist die Entfremdung an und für sich damit erwiesen, so hindert uns nichts, sie auch schon für früher d. h. die Zeit der Schenkungsurkunden, also bald nach 840 anzunehmen. Dafür ergeben sich genügend Anhaltspunkte aus der politischen Geschichte des karolingischen Reiches jener Jahre.

## VI.

Marcel Beck hat in einem grundlegenden Aufsatz darauf hingewiesen, wie Ludwig der Deutsche Anstrengungen zur Sicherung der Westgrenze seines Reiches machte im Kampf gegen die verbündeten Brüder Lothar und Karl und wie die Gründung der Fraumünsterabtei und die Wiederherstellung der Abtei Rheinau diesem Zwecke dienten<sup>34</sup>.

---

<sup>31</sup> Text: Gfr. 84, 68. Im Regest in QW I 1 Nr. 23 fehlt der Name Gildisus und des Vogtes von Luzern. — Inhaltsangabe der Urkunde in Gfr. 84, 39. Betr. zeitliche Ansetzung der Schenkung Ermnolds ebenda.

<sup>32</sup> Gfr. 84, 37.

<sup>33</sup> Bernhard Fleischlin, Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte II S. 141. Vgl. auch unten S. 19.

<sup>34</sup> Marcel Beck, Die Schweiz im politischen Kräftespiel des mero-

Bei dem engen Zusammenhang zwischen der Fraumünstergründung mit der Wiederherstellung des Klosters Luzern, wie er sich aus der Notiz 1 des Traditionsrodels ergibt, und angesichts der hier durchgeführten Datierung dieser Vorgänge, kommen wir zum Schluß, daß die Wiederherstellung des Luzerner Klosters in die gleiche Politik Ludwigs d. D. hineingehört. Während er mit Hilfe des einen Verwandten die Fraumünsterabtei gründete, brachte er mit Hilfe des andern das Kloster Luzern unter seinen Einfluß. So gesehen erhält die Urkunde von 840 erst ihren Sinn und der Zeitpunkt der Entfremdung läßt sich bestimmen.

Seit 833 beherrschte Ludwig d. D. ganz Süddeutschland. 835 urkundete er sogar für Murbach<sup>35</sup>. Man geht also kaum fehl, wenn man die Bestätigungsurkunde Ludwigs des Frommen für Luzern vor diese Zeit ansetzt. Ich glaube, daß sie sogar in den Anfang von Ludwigs Regierungszeit gehört. Auch Durrer hat diese Möglichkeit erkannt<sup>36</sup>. Der Übergang an Murbach muß dann unter der Regierung Ludwigs d. Fr. und zwar wohl auch noch vor diesen Jahren erfolgt sein.

Die Reichsteilung von 839 wies das Elsaß und Alemannien Lothar zu. Ludwig der Deutsche aber meldete sofort seinen Anspruch an und besetzte im Februar 840 das rechtsrheinische Gebiet, gab es aber beim Herannahen des Vaters wieder preis.

Am 20. Juni verschied Ludwig d. Fr. Sofort eilte Lothar aus Italien über die Alpen. Er hielt an der Kaiserwürde und der Reichseinheit fest. Auf seiner Seite stand die Kirche. War es da erstaunlich, wenn der Abt von Murbach, sobald Lothar im Elsaß eintraf, die Bestätigung der alten Privilegien für Luzern nachsuchte und am 25. Juli in Straßburg erhielt! Dieses kaiserliche Privileg war eine Vorsichtsmaßregel und sollte Sicherung gegen Ansprüche Ludwigs geben, denn die Auseinandersetzung der Brüder war ja vorauszusehen. Im folgenden Jahre unterlag Lothar gegen seine Brüder und 843 erfolgte die Teilung des Reiches. Rhein und Aare wurden

---

vingischen, karolingischen und ottonischen Reiches in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 50 (1937) S. 295.

<sup>35</sup> MG DD Ludwig d. D. Nr. 16.

<sup>36</sup> Gfr. 84, 7 Anm. 9.

die Scheide zwischen dem ostfränkischen Reiche Ludwigs und dem mittelfränkischen Lothars. Luzern lag in jenem, Murbach in diesem.

Hier nun liegt der Zeitpunkt der Entfremdung. Wenn auch die Reichsteilung an und für sich den kirchlichen Zusammenhang durchaus nicht zu berühren brauchte, so lag es nun doch im Interesse Ludwigs, bestehende Klöster seinen Zwecken dienstbar zu machen<sup>37</sup>. So geschah es 852 mit Rheinau<sup>38</sup>. Mittel der Einflußnahme war die sogenannte Wiederherstellung durch Schenkung ausgedehnter Güter.

Also ließ der König das bestehende kleine Kloster, dessen Güter sich wohl nicht über das Gebiet von Emmen hinaus erstreckten, durch seinen Verwandten Wichard mit ausgedehntem Besitz westlich des Albis neu ausstatten und stellte ihn als Abt an die Spitze. Gleichzeitig bereitete er die Gründung der Fraumünsterabtei Zürich vor. Die politische Bedeutung des ganzen Handels ist handgreiflich: an der Spitze des Luzerner Klosters waltet des Königs Verwandter Wichard, der Zürcher Gründung steht seine Tochter Hildegard vor. Der Besitz der beiden Klöster reicht sich die Hand. Zwischen Zürichsee und Vierwaldstättersee ist eine Barriere gelegt. Die Schenkung des Hofes Cham durch Ludwig d. D. 858 an die Abtei verstärkte diesen Zusammenhang<sup>39</sup>. In diesem Lichte erhält die erste Traditionsnotiz ein ganz anderes Relief. Aber auch die Übertragung von Uri wird erst recht erklärlich. Das Land ist nicht mehr das weit von der Abtei abgelegene Tal, sondern das Endglied der Besitzungen der beiden ostfränkischen Klöster nach Süden.

Das Kirchliche kam erst in zweiter Linie. Die Notiz von 850 spricht nur von einer kleinen Zelle. Erst die Urkunden aus der Zeit Karls erwähnen die « basilica » und die Vorhalle der Kirche, in der geurkundet wird. Indes weist auch das Mauritiuspatrozinium, das

---

<sup>37</sup> Auf die Bedeutung der Reichsteilung hat schon Fleischlin aufmerksam gemacht (Stifts- und Pfarrkirche S. 18). Auch Karl Meyer, Geschichte des Kantons Luzern, S. 170, betont, daß die Reichsteilungen die Oberhoheit Murbachs über Luzern berühren mußten.

<sup>38</sup> Zum Datum vgl. Marcel Beck, Das Gründungsdatum des Klosters Rheinau, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 49 (1936) S. 640—45.

<sup>39</sup> UB Zürich I Nr. 85.



in der 1. Notiz neben Leodegar genannt wird, auf den ostfränkischen Einfluß hin. Mauritius war ein bevorzugter Heiliger des ostfränkischen Reiches. So wählte ihn der Verwandte des Königs als Patron bei der Wiederherstellung, während Leodegar der Heilige des schon bestehenden Klösterleins gewesen sein wird<sup>40</sup>.

Die Gründung in Zürich wurde sogar erst drei Jahre nach dem Auftrage ausgeführt<sup>41</sup>. Der Bau der Kirche zog sich zwei Jahrzehnte hin. Die Weihe durch Bischof Gebhard von Konstanz fand erst um 873—75 statt<sup>42</sup>. Vielleicht dürfen wir auch dem Ausdruck «castrum Turicinum» in Notiz 1 Bedeutung beimessen. Es ist wohl denkbar, daß damit die Zürcher Pfalz in Verbindung zu bringen ist, deren Bau M. Beck in Zusammenhang mit dem Grabungsergebnis auf dem Lindenhof für diese Zeit wahrscheinlich gemacht hat<sup>43</sup>. Seit 876 ist die Bezeichnung castrum und castellum Zürich üblich<sup>44</sup>.

So entrollt sich in noch höherem Maße als Beck angenommen das Bild einer machtvollen, zielbewußten Politik Ludwigs d. D. im westlichen Teile Ostfrankens, einer Politik, die sich hauptsächlich auf von ihm abhängige Klöster stützte. Vom Rhein bis zum Gotthard zieht sich ein Gürtel eines durch Klöster gesicherten ostfränkischen Machtbereichs<sup>45</sup>.

---

<sup>40</sup> Mauritius ist bis heute Patron der Hofkirche im gleichen Rang mit Leodegar (Fleischlin, Die Hof- und Stiftskirche S. 42 ff.).

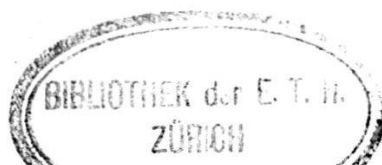
<sup>41</sup> Immerhin wird 853 das Kloster schon als bestehend erwähnt. Möglicherweise handelt es sich aber dabei wie in Luzern um eine ältere kleine klösterliche Niederlassung, nicht schon um die Gründung.

<sup>42</sup> G. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich (Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich, Bd. 8) S. 18. Bischof Gebhard vgl. Regesten der Bischöfe v. Konstanz I Nr. 152.

<sup>43</sup> Neue Zürcher Zeitung 1938, Nr. 434.

<sup>44</sup> G. v. Wyß, ebenda, Anmerkungen S. 10 Anm. 46.

<sup>45</sup> Marcel Beck's Ausführungen (oben Anm. 34), die erstmals die Politik Ludwigs d. D. für unser Land herausarbeiteten, werden durch die neuen Datierungen z. T. modifiziert, da er sich auf die Durrersche Datierung stützte; es werden dabei einige Deutungsschwierigkeiten, die sich ihm deshalb stellten, aus dem Wege geräumt. So fällt die ganze Konstruktion einer von Lothar I. im Murbacher Diplom beabsichtigten Straßenbeherrschung nach Luzern dahin (S. 294). Eine Begehung des Gotthard bleibt für diese Zeit doch





Mit dem Tode Lothars verlor diese Politik zur Hauptsache ihre Bedeutung. Aber die Grundlage für ein lebenskräftiges Kloster war gelegt. Den spätern Schenkungen unter Karl III., der nochmals das ganze fränkische Reich unter sich vereinigte, kann kaum mehr weitreichende politische Bedeutung beigelegt werden; sie werden mehr religiösen Beweggründen entsprungen sein. Von einem direkten Eingreifen oder Schenkungen seitens der Könige erfahren wir nichts mehr. Luzern ist im Gegensatz zu Zürich auch unter Otto I. nicht mehr in den Vordergrund getreten, denn in Ottos Straßen- und Paßpolitik zur Verbindung mit Italien konnte es keine Rolle spielen. Wäre der Gotthardpaß schon begangen gewesen, hätte das Kloster Luzern sicher auch die Gunst Ottos erfahren.

## VII.

Bei der politischen Bedeutung der Klosterwiederherstellung, bzw. Gründung in Luzern und Zürich wäre es doppelt wichtig, über die Personen Wichards und Rudperts und vor allem ihres Vaters Näheres zu erfahren. Aus zeitlichen Gründen fallen aber alle Kombinationen Durrers weg<sup>46</sup>. Im Übrigen versagen die Quellen vollständig und wir müssen uns mit der Tatsache begnügen, daß beide verwandtschaftlich dem karolingischen Königshaus nahe standen. Die Namen Rudpert und Wichard sind zu häufig, als daß eine sichere Zuweisung an urkundlich genannte Personen dieses Namens erlaubt wäre. Immerhin hat Paul Schweizer eine Möglichkeit hervorgehoben<sup>47</sup>: Bei der Schenkung des reichbegabten Mannes Adalhart, der in Franken und Schwaben im Jahre 843 Güter an St. Gallen übergibt und der zu Ludwig d. D. in persönlicher Be-

---

unwahrscheinlich (vgl. dagegen Durrer in Gfr. 84, 35 ff.). — Ob die Initiative zur Murbacher Urkunde von Lothar ausging, der die Schweiz seinem Reichsteil eingliedern wollte, bleibt erwägenswert (S. 294), jedenfalls trafen sich die Interessen Murbachs und des Kaisers. Dagegen entfällt nun die These Becks, daß der Besitz der Fraumünsterabtei eine Barriere gegen das « zum lothringischen Murbach gehörende Kloster Luzern » bildete (S. 296). Vielmehr gehören Luzern und das Reußgebiet mit zum Schutze des Grenzhinterlandes gegen das Mittelreich.

<sup>46</sup> Gfr. 84, 27.

<sup>47</sup> UB Zürich I S. 22.

ziehung steht, sind die ersten Zeugen Wichart und Ruadpret<sup>48</sup>. Falls sie Adalhard blutsverwandt wären und dieser dem Geschlechte Adalhards und Walas, der Vettern Karls d. Gr. entstammte, könnten sie die Brüder der Traditionsnotiz sein. Doch bleibt dies reine Hypothese, die uns nicht weiter hilft. Sicher ist nur, daß Wichard um 850 noch jung gewesen sein muß, da er über 30 Jahre Abt in Luzern war und um 884 noch nicht gestorben ist, sondern sich nur von der Abtwürde zurückzog. Einer Zeugenschaft 843 würde indes nichts entgegenstehen.

Durrer hat sodann auf den im Reichenauer Verbrüderungsbuch vorkommenden «Wichardus abba» hingewiesen. Da aber der Name dem ersten Drittel des 9. Jahrhunderts angehört, kommt er für Luzern nicht in Frage, ebensowenig wie der ebenda genannte «Alwinus abba» für Alwic<sup>49</sup>. Eine Mönchsliste von Luzern enthält das Verbrüderungsbuch nicht<sup>50</sup>.

Aber auch die Donatoren der Zeit Karls des Dicken können nicht näher erfaßt werden. Nur soviel ist sicher, daß es sich um bedeutende Grundherren aus der Gegend von Luzern handeln muß. Denn wir wissen aus den spätern Rödeln des Klosters, daß ihm fast der ganze Grundbesitz in Kriens und Malters, ursprünglich wohl der ganze, gehörte. Die Schenkungen der Notizen 3, 4 und 5 entsprechen dem spätern Gebiete des Hofes Malters, die Schenkung von Notiz 2 den Höfen Kriens und Horw-Langensand<sup>51</sup>. Mit dem Schluß des Rodels müssen uns aus dieser Gegend die Schenkungen der spätern Höfe Littau, Emmen, Buchrain und Adligenswil verloren gegangen sein. Sie werden wohl der gleichen Zeit an-

---

<sup>48</sup> UB St. Gallen II Nr. 386.

<sup>49</sup> Gfr. 84, 22.

<sup>50</sup> MG Libri Confraternitatum. Das zwischen 823 und 838 angelegte Verbrüderungsbuch enthält in seinem urspr. Bestand begreiflicherweise auch keine Listen von Rheinau und der Abtei Zürich; letztere findet sich dann in den Nachträgen. Wenn Luzern also auch fehlt, sicher ein weiterer Hinweis, daß die Wiederherstellung sowenig als in Rheinau und Zürich schon stattgefunden hatte. — Vgl. K. Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostersgeschichte, S. 1112, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 2. München 1925.

<sup>51</sup> Vgl. auch Ph. A. v. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern I S. 480 u. 470.

gehört haben. Nur der Besitz in Emmen geht vielleicht, wenigstens zum Teil, auf das erste Kloster zurück.

Von besonderer Bedeutung muß die Schenkung Rechos von 909 gewesen sein. Das geht aus dem außerordentlich hohen Bußenansatz in der Pönformel hervor. Während die andern Notizen 3—4 Unzen Gold und 9—12 Pfund Silber nennen, wird hier die Buße von 14 Unzen Gold und 70 Pfund Silber angedroht<sup>52</sup>. Tatsächlich betrifft diese Schenkung auch vier Höfe: Küßnacht, Alpnach, Sarnen und Giswil. Dieser nachmalige Abt Recho muß also eine ganz bedeutende Person gewesen sein. Darauf läßt auch die Lage seiner Güter an der Brünigroute und anderseits am Weg nach Zürich schließen. Eine nähere Erfassung dieses Zeitgenossen Ludwigs des Kindes wäre bedeutsam.

### VIII.

Wann das Kloster Luzern wieder unter Murbach kam, ist nicht mit völliger Sicherheit zu sagen, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Die in der Rechtsschrift von 1415 formulierte Klostertradition berichtet, daß nach dem Tode des letzten Abtes ein an den römischen Hof reisender Abt von Murbach die erledigte Abtwürde von Luzern sich als Kommende erbeten und erlangt und als seinen Stellvertreter einen Propst eingesetzt habe<sup>53</sup>. Sicher gehört nach den bisher gemachten Ausführungen diese Überlieferung nicht in die Karolingerzeit<sup>54</sup>. Sie muß ins 10., 11. oder den Anfang des 12. Jahrhunderts fallen, denn erst 1135 erscheint Luzern als Propstei<sup>55</sup>. Fleischlin hat nun mit guten Gründen dargetan, daß die Wiederunterstellung, die sich natürlich auf das Diplom von 840 stützte, von Abt Erlolf von Murbach 1122 durchgeführt worden sei. Dieser reiste damals, seit 1114 zugleich Abt von Fulda, nach Rom und erhielt von Papst Calixt II. die Bestätigung von Gütern und Pri-

---

<sup>52</sup> Der in St. Galler Urkunden fast ausschließlich zur Anwendung kommende Satz beträgt 3 Unzen und 5 Pfund.

<sup>53</sup> Gfr. 11, 122.

<sup>54</sup> Gfr. 84, 8.

<sup>55</sup> QW I Nr. 118.

vilegien für Fulda. Mit Recht vermutet Fleischlin, daß Abt Erlolf der von der Klosterüberlieferung genannte Abt sei. Unter seinem Nachfolger Berchtold ist Luzern eine Propstei Murbachs. In früherer Zeit haben wir absolut keine Belege für eine Zugehörigkeit Luzerns zu Murbach und es fällt doch sehr ins Gewicht, daß kein Murbacher Privileg des 10. und 11. Jahrhunderts Luzern nennt<sup>56</sup>. Ein Hinweis auf die Selbständigkeit Luzerns ist vielleicht auch die Annahme des Rechtes der Kirche Luzern durch die Dienstleute von Muri im Jahre 1082<sup>57</sup>. Man hätte sich wohl kaum auf die unselbständige Propstei bezogen. Schließlich ist es doch glaublicher, daß die Klostertradition auf einem erst 300 Jahre als einem fast 600 Jahre zurückliegenden Ereignis fußte. Es scheint fast ausgeschlossen, daß die Mönche die für 840 urkundlich von Murbach zu belegenden Unterstellung im 15. Jahrhundert angefochten hätten, wenn nicht zwischenhin einmal eine lange dauernde Selbständigkeit unter eigenen Äbten bestanden hätte, auf die man sich berufen konnte.

Mit dieser Datierung des zweiten Übergangs Luzerns an Murbach kommen wir nochmals auf die Entstehung des Traditionsrodels zurück. Karl Meyer glaubt, die Herstellung des Rodels verfolge «offensichtlich den Zweck, die alte Selbständigkeit Luzerns darzutun»<sup>58</sup>. Damit stimmt unsere ganz unabhängig davon gefundene Datierung des Rodels ins 12. Jahrhundert, eher in die 2. Hälfte, überein. Bald nach dem offenbar gegen den Willen Luzerns erfolgten Übergang an Murbach sammelte man die Beweise für die Selbständigkeit<sup>59</sup>. Solchen Zwecken verdanken ja die Traditionsrödel des 12. Jahrhunderts ganz allgemein die Entstehung.

---

<sup>56</sup> Bernhard Fleischlin, Studien und Beiträge, S. 141 ff. Er geht auch kaum zu weit, wenn er in der Bulle Papst Innozenz II. v. 1139 eine Andeutung der Übertragung sieht, da sie in der Besitzbestätigung u. a. die Propsteien, Kirchen und Zehnten, die der Gründer Eberhard und andere getreue Männer dem Kloster übergeben hätten, nennt (S. 143).

<sup>57</sup> QW I Nr. 91 und Quellen z. Schweiz. Gesch. III 3 S. 33 u. 46.

<sup>58</sup> Karl Meyer, Geschichte des Kantons Luzern, S. 172.

<sup>59</sup> Karl Meyer bezieht dieses Bestreben natürlich auf die alte karolingische Selbständigkeit.

IX.

Für die Anfänge des Klosters Luzern ergibt sich somit folgende Zeittafel:

Mitte 8. Jahrh.	Bestehen eines Klosters, wahrscheinlich Leodegar geweiht. König Pipin überträgt ihm fünf freie Leute in Emmen.
Nach 814 (vor etwa 833)	König Ludwig der Fromme bestätigt die Urkunde seines Großvaters Pipin.
Vor 840 (wohl vor etwa 833)	Das Kloster geht an die Abtei Murbach über.
840	Kaiser Lothar bestätigt die Urkunden Pipins und Ludwigs d. Fr.
Seit 843	Entfremdung des Klosters von Murbach infolge der Reichsteilung.
850	Der Verwandte Ludwigs des Deutschen, der Priester Wichard, stellt das Kloster in Luzern wieder her durch Schenkung seiner Güter diesseits des Albis und läßt es dem hl. Mauritius weihen, nachdem sein Bruder Rudpert die Güter jenseits des Albis dem König zur Gründung der Abtei Zürich übergeben hat.
850 bis ca. 884	Wichard Abt.
877—879	Schenkung der Brüder Kibicho, Odker und Walker. Engelger Vogt.
883	Schenkung der Brüder Heriger und Witowo. Engelger Vogt.
884—887	Schenkung Athas und Chriemilts. Wilhelm Vogt.
Nach 884	Alwic Nachfolger Wichards.
Um 890	Schenkung Ermnolds.
909	Schenkung und Eintritt Rechos ins Kloster.
910	Schenkung der Brüder Hartmann und Prunolf. Recho Abt.
917/918	Ruodpret Vogt.
Vor 1135 (1122?)	Übergang des Klosters an Murbach als Propstei.

Wir sind zu einem von Durrer völlig verschiedenen Ergebnis gelangt durch die Wahl eines andern Ausgangspunktes. Die Fehlschlüsse Durrers gehen alle auf den einen Grundirrtum zurück, daß die Schenkungsnotizen vor der Urkunde von 840 liegen müßten. Die Anpassung an diese Annahme konnte ihm nur gelingen, wenn er den Schreiber des Traditionsrodels als Stümper betrachtete, so daß alles nicht Passende ihm zur Last gelegt werden konnte. Wir gingen in unserer Untersuchung ebenfalls von einem inhaltlichen Indiz aus, auf das wir durch die Beschäftigung mit den Rödeln des Luzerner Stifts stießen. Doch versuchten wir es zu kombinieren mit einer Verarbeitung der formalen Seite der Notizen, so daß kein Schluß nur einfach gestützt ist. Das ergab Resultate, die, um mit Durrer zu sprechen, « mich selber am allermeisten überraschten ». Daß sich von der Datierungsfrage aus Blicke auf die politische Bedeutung des Klosters und die ostfränkische Politik tun ließen, lohnte jedoch erst die Arbeit.